

69 000 Seiten Bundeserlasse sind zu viel

Eine Deregulierung ist unerlässlich

Gastkommentar

von MAGDALENA MARTULLO-BLOCHER

Die Schweizer Wirtschaft leidet unter einer wechsellkursbedingten Verteuerung. Sie fordert von der Politik aber nicht mehr Subventionen oder eine «Industriepolitik», sondern einen Abbau der Regulierung. Besteht die Überregulierung nur «subjektiv» (wie es der Bundesrat sagt), oder ist sie auch objektiv messbar? Was ist zu tun?

Bei geschäftlichen Hürden liegt die Schweiz weit hinter asiatischen Staaten zurück. Unternehmen wenden ihre personellen und finanziellen Ressourcen am liebsten für eine erfolgreiche Geschäftsführung auf. Einschränkungen durch Regulierung werden als bedeutende Standortnachteile beurteilt, mit Abwanderungen und fehlenden Neuansiedlungen als Folge. Regulierung kostet: Eine vom SGV in Auftrag gegebene KPMG-Studie schätzt Kosten von jährlich 60 Milliarden Franken oder 10 Prozent des BIP. Der Bundesrat schätzt allein die Kosten der wichtigsten Regulierungen auf 10 Milliarden Franken pro Jahr, so etwa für die Lebensmittelhygiene 1,3 Milliarden, für Hochbau-Bewilligungen 1,6 Milliarden (oder 6 Prozent des Bauvolumens), die 4000 Seiten Umweltrecht 1,8 Milliarden, die 850 Seiten Arbeits- und Unfallsicherheit 1,2 Milliarden Franken. Umbau- und Erneuerungsbauten werden so bis zu 32 Prozent teurer. Dies bremst direkt die Investitionsfreude von Unternehmen. Nur beharrliches Ringen um innovative Lösungen verhinderte bei der EMS, dass Ausbauproduktionen an unseren langjährigen Schweizer Standorten nicht gleich zu Produktionsverlagerungen der gesamten Aktivitäten führten. Dies, weil mit dem Ausbau gleich auch noch alle bisherigen Aktivitäten aufwendig an inzwischen geänderte Brandschutz- und Umweltvorschriften angepasst werden mussten.

Tatsache ist: Seit 1984 wächst die Anzahl der Bundeserlasse stetig. Am 1. 1. 16 waren 4900 Bundeserlasse mit insgesamt 69 000 Seiten in Kraft. Jede Woche kommen 120 Seiten dazu. Mehr als die Hälfte aller Bundeserlasse sind Staatsverträge, Tendenz stark steigend; 30 Prozent sind Verordnungen der Verwaltung mit doppelt so vielen Seiten wie die Gesetze selber. Damit gehen 90 Prozent aller Bundeserlasse direkt auf den Bundesrat und die Verwaltung zurück. Das Parlament verantwortet mit den Gesetzen nur 10 Prozent, die Volksinitiativen 1 Prozent aller Bundeserlasse. Die Flut führt dazu, dass wir die Regulierungen nicht mehr kennen und auch nicht mehr anwenden (können). Die Rechtsordnung verkommt zu einem Instrument der rechtlichen Auseinandersetzung, mit hohen Kosten und praxisfremden Urteilen. Wir müssen erkennen, dass uns auch der Staat keine absolute Sicherheit geben kann, dass er

im Gegenteil die innovative Weiterentwicklung der Gesellschaft verhindert. Verschiedene politische Vorstösse hatten die Deregulierung zum Ziel. 2008 wurden 199 veraltete Erlasse eliminiert und 161 revidiert. Nur zweieinhalb Jahre später ist diese Reduktion aber bereits wieder durch neue Erlasse kompensiert worden; bezüglich Anzahl Seiten war gar keine Entlastung festzustellen. Im März 2015 gaben SVP, FDP und CVP den bürgerlichen «Schulterschluss» bekannt, der ein Massnahmenpaket zur Stärkung des Standorts Schweiz enthielt – er ist kurz darauf auseinandergefallen.

Die Kosten neuer Regulierungen sind bekannt. Im Rahmen einer Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) werden sie jeweils durch das entsprechende Bundesamt geschätzt und ausgewiesen. Im Ausland wendet man darauf basierend bereits sogenannte «one in – one out»- oder «one in – two out»-Klauseln an: Neu eingeführte Regulierungskosten müssen gleichzeitig durch wegfallende (gleich oder doppelt so hohe) Regulierungskosten kompensiert werden.

Was müssen wir tun? Das Parlament muss dem Bundesrat und der Verwaltung den Auftrag «one in – two out» erteilen. Nach zehn Jahren würden wir damit wieder den Regelungsbestand von 2007 (vor der Finanzkrise) erreichen. Diesen könnte man dann mit «one in – one out» einfrieren. Diese Vorgaben müssen insbesondere auch die Staatsverträge und Verordnungen umfassen. Im internationalen Recht müssen wir zudem aufhören, uns als Musterschüler aufzuführen und EU-Recht abzuschreiben. Gleichwertigen Schweizer Lösungen muss der Vorzug gegeben werden – ohne «Swiss finish». Eine dynamische Übernahme von EU-Recht kommt nicht infrage.

Die Schweiz braucht Standortverbesserungen. Deregulierung ist Sache des Parlaments und Auftrag der Bürgerlichen. Ich rufe deshalb die anderen bürgerlichen Parteien auf, ihre Kräfte gemeinsam für die Deregulierung zu mobilisieren. In dieser Legislatur haben wir die Chance, die Standortvorteile der Schweiz bedeutend zu stärken. Wenn wir nicht handeln, nimmt die Regulierung rasant weiter zu, der Standort wird unattraktiver und für wirtschaftliche Aktivitäten blockiert. Das kann wirklich nicht unser Ziel sein. Packen wir's an!

Magdalena Martullo ist Mehrheitsaktionärin und VR-Delegierte der EMS-Gruppe sowie Bündner SVP-Nationalrätin; der Text ist die gekürzte Fassung ihres Referats anlässlich der Präsentation des Jahresabschlusses 2015 der EMS-Gruppe vom 5. 2. 16 in Zürich.